

Absender:

Gemeinderat

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie F2 und F3, (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

Gesuchsteller: (Adresse Detailhändler)	
Adresse Verkaufsort (Filiale): (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
Verantwortliche Person: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, Handy, E-Mail)	
Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager:	Massstäbliche Situation Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte diesem Gesuch beilegen)
max. Lagermenge (Bruttogewicht): (inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung)	kg (In Wohnzonen max. 300 kg zulässig)

Datum Verkaufszeitraum

1. August vom: Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) bis: 1. August ja nein

Silvester vom: Sonntagsverkauf bis: 31. Dezember ja nein

Hinweis

Für folgende Zeiträume kann eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 5 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person